

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist 02.08.2023
30.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 44 IntrA 31.05.2023 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Vortrag der Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Leinroth
Vorlage 502/2023-5 8

TOP Ö 6 Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 22.06.2023 betr.
Erstellung einer Satzung für den Integrationsausschuss
Vorlage 441/2023-5 10
Antrag 441/2023-5 11

TOP Ö 7 Bekräftigung der Bornheimer Erklärung
Vorlage 014/2023-5 13
Antrag 014/2023-5 14
Bornheimer Erklärung 014/2023-5 15
Entwurf_Aktualisierte Bornheimer Erklärung 014/2023-5 16
Ergänzungsvorlage 014/2023-5 18

TOP Ö 8 Projekt zum 30. Gedenktag des Brandanschlags in Solingen
Vorlage 503/2023-5 19

TOP Ö 9 Stand des Projekts „Beratungsangebot für Familien zum Übergang von
Grundschule zu weiterführender Schule“
Vorlage 504/2023-5 20

TOP Ö 10 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich IntrA, öffentl.)
Vorlage ohne Beschluss 399/2023-1 21
HJB IntrA ö 399/2023-1 22

TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
Vorlage ohne Beschluss 481/2023-1 23
Ergänzungsvorlage 481/2023-1 24

Einladung



Sitzung Nr.	071/2023
IntrA Nr.	3/2023

An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 30.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

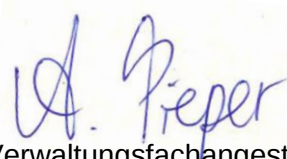
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 44 vom 31.05.2023	
5	Vortrag der Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Leinroth	502/2023-5
6	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 22.06.2023 betr. Erstellung einer Satzung für den Integrationsausschuss	441/2023-5
7	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung (IntrA 31.05.2023)	014/2023-5
8	Projekt zum 30. Gedenktage des Brandanschlags in Solingen	503/2023-5
9	Stand des Projekts „Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführender Schule“	504/2023-5
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich IntrA, öffentl.)	399/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	481/2023-1
12	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	482/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dilara Görgen
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **31.05.2023**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	044/2023
IntrA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzende

Görgen, Dilara Integrationsausschuss

Mitglieder

Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion	
Fraccapani, Grazia	Integrationsausschuss	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 5
Nahraoui-Bösche, Fatima	Integrationsausschuss	ab TOP 5
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Wang, Qian	Integrationsausschuss	

stv. Mitglieder

Marx, Bernd CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Löwe, Cornelia

Schriftführerin

Haller, Birgit

Nicht anwesend (entschuldigt)

Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Stambuk, Renata	Integrationsausschuss

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 5 vom 18.01.2023	
5	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
6	Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen	310/2023-5
7	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
9	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Görgen und Bö-sche vom 01.05.2023 betr. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bornheim	298/2023-5
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	292/2023-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Haller wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 5 vom 18.01.2023	
----------	---	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 5 vom 18.01.2023 keine Einwände.

5	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde vorgeschlagen zu dem angebotenen Thema Diversitätsstrategien und Antidiskriminierung noch einen vertiefenden Vortrag zu hören.

AM Koch gibt folgendes zu Protokoll:

Es herrschte Unklarheit darüber, ob die Veranstaltung eine Veranstaltung des SIDA oder wie ursprünglich beantragt des Integrationsausschusses war. Der ursprüngliche Gedanke des Integrationsausschusses, Fragestellungen und Probleme der Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu fokussieren, ging aus unserer Sicht etwas verloren. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine gemeinsame Veranstaltung, doch muss dies dann auch mit den Beteiligten gemeinsam abgestimmt werden.

Die Durchführung der Veranstaltung als World Café war grundsätzlich eine gute Idee, allerdings fehlten in der Umsetzung die für diese Methode typischen Phasen der Interaktion und das Erarbeiten von Lösungen anhand konkreter und sehr explizit gefasster Fragestellungen. Die Redeanteile der sogenannten Tisch-Damen und -Herren war durchweg zu hoch und betrugen teilweise fast 100%. Auch wenn die Beiträge durchaus interessant waren, wurde aus unserer Sicht, das Ziel konkrete Ergebnisse für die weitere Arbeit zu erarbeiten, nicht erreicht.

Unklar bleibt auch, wie und in welchem Ausschuss die im Protokoll gelisteten Themen weiterbehandelt werden sollen, da beide Ausschüsse dasselbe Protokoll erhalten haben.

6	Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen	310/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der dringende Beratungsbedarf beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird gesehen. Das Schulamt soll einbezogen werden und der Schulausschuss soll in seiner nächsten Sitzung informiert werden.
Zudem hat der Caritas Verband die Möglichkeit dieses Projekt durch Fachkompetenz zu unterstützen.

7	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Es ist geplant, in jeder Ausschusssitzung über die aktuelle Flüchtlingssituation zu berichten und Zahlen der in Wohnungen oder in ein Arbeitsverhältnis vermittelte Migrantinnen und Migranten werden beigelegt.

8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
----------	--	-------------------

Die Bekräftigung der Bornheimer Erklärung wird vertagt.

AV Görden und AM Koch planen für die nächste Sitzung einen neuen Entwurf zu fertigen.

9	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Görden und Bösch vom 01.05.2023 betr. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bornheim	298/2023-5
----------	---	-------------------

Auf Vorschlag von AM Koch wird der Beschlussentwurf wie folgt geändert:

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung Informationen über die Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen um zu prüfen, ob diese Stelle für die Bornheimer Migrantinnen und Migranten und alle Bornheimer Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden kann.

- Einstimmig -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	292/2023-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Interkulturelle Woche

AV Görden berichtet über die Möglichkeit der Teilnahme an der interkulturellen Woche des kommunalen Integrationszentrums, die im September stattfindet.

Es gibt Plakate, Flyer, Fahnen oder Veranstaltungen die man übernehmen kann.

Es wurde diskutiert ob der Integrationsausschuss dieses Vorhaben umsetzen bzw. für Schulen und Kitas anregen kann.

Der Ausschuss möchte grundsätzlich in den nächsten Jahren eine regelmäßige interkulturelle Veranstaltung im Stadtgebiet organisieren. Dafür sprechen sich fünf Mitglieder aus, es gibt keine Gegenstimme, aber drei Enthaltungen.

Gedenktag: 30 Tage Brandanschlag in Solingen

Es besteht die Möglichkeit kostenfrei einen Referenten des Landesintegrationsrates bis November zu buchen und damit eine Veranstaltung zum Brandanschlag in Solingen in Bornheim zu organisieren.

Die Bücherei als bestehende Institution könnte diese Veranstaltung organisieren mit der Unterstützung des Integrationsausschusses. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbücherei spricht sich der Integrationsausschuss einstimmig für die Organisation der Veranstaltung aus.

Aktuelle Mitteilung aus dem SIDA vom 24.05.23

Die Stadt Bornheim unterhält für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Menschen verschiedene Unterkünfte. Für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich aus der vom Rat beschlossenen Satzung über die Unterhaltung und Benutzung für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 (Vorlage 023/2018-5) ergibt.

Im Rahmen einer Überprüfung der Satzung werden verschiedene Änderungen und Ergänzungen erforderlich.

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der

- Grundgebühr
- Verbrauchsgebühr
- Stromkostenpauschale

Mit der Grundgebühr sollen folgende, gebührenrechtlich ansatzfähige Kosten abgedeckt werden: Personalkosten, Overhead-, Sach-, Unterhaltungs- und Gebäudekosten, Abschreibungen und verwaltungsinterne Umlagen.

Die Verbrauchsgebühr dient zur Abdeckung folgender gebührenrechtlich ansatzfähiger Kosten: Heizung, Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Mietnebenkosten.

Die Stromkosten werden separat aufgeführt.

Die Stromkosten gehören sachlich zu den Verbrauchsgebühren. Da sie von Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem AsylbLG oder dem SGB XII aus dem zustehenden Regelsatz oder von Selbstzahlern aus dem eigenen Arbeitseinkommen zu bezahlen ist, ist dieser Posten –wie bisher- separat auszuweisen.

Pro Bewohner in einer Gemeinschaftsunterkunft beträgt die Gesamtgebühr zukünftig 249,71 €.

Zum Vergleich: Bisher wurden in den Gemeinschaftsunterkünften Benutzungsgebühren zwischen 206,00 € und 406,85 € erhoben.

Durch die Neukalkulation, insbesondere durch Änderung der Berechnungsgrundlage, sinkt die Gebühr in 17 Häusern, in 4 Häusern steigt sie leicht an.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

keine

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

gez. Dilara Görgen
Vorsitz

gez. Birgit Haller
Schriftführung

Integrationsausschuss	30.08.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	502/2023-5
Stand	16.08.2023

Betreff Vortrag der Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Leinroth

Beschlussentwurf

Die Ausführungen von Frau Laura Leinroth, von der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.05.2023 beantragen die Mitglieder des Integrationsausschusses Görden und Bösch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle. In der Sitzung vom 31.05.2023 beauftragte der Integrationsausschuss die Stadtverwaltung Informationen über die Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen, um zu prüfen, ob diese Stelle für die Bornheimer Migrantinnen und Migranten, sowie alle Bornheimer Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden kann.

Frau Laura Leinroth, Servicekraft für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis, von der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V., Lindenstr. 58 in Siegburg wird gerne über Ihre Arbeit berichten.

Seit November 2020 hat die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis ihre Arbeit aufgenommen. Schwerpunkt dieser Stelle ist die Beratung von Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Darüber hinaus soll die Antidiskriminierungsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierungen von Fachkräften und Multiplikatoren, den Aufbau einer Informations- und Dokumentationsstelle sowie durch die Stärkung diskriminierungsfreier(er) Räume weiter ausgebaut werden.

Alle Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sowie ihre Angehörigen können sich für ein vertrauliches und kostenloses Gespräch an die Servicestelle wenden. Auf Wunsch werden gemeinsam Interventionsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt. Wichtig ist, dass dabei kein Schritt ohne die ausdrückliche Zustimmung der ratsuchenden Person geschieht.

Doch nicht nur Einzelpersonen sind willkommen: Auch Institutionen, Einrichtungen und Vereinen, die in ihrer Arbeit mit Diskriminierung konfrontiert werden oder präventiv gegen Diskriminierung vorgehen möchten, können sich für Beratung und Unterstützung an die neue Servicestelle wenden. Zukünftig wird die neue Servicestelle Qualifizierungen im Themenfeld Antidiskriminierung anbieten und durch den Aufbau einer Informations- und Dokumentationsstelle Hintergrundwissen zum Themenfeld Anti-Diskriminierung bereitstellen. Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung geschützter Räume im Rhein-Sieg-Kreis.

Gefördert wird die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms Integrationsagenturen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich lediglich um einen Vortrag, der keine klimarelevante Auswirkung hat.

Integrationsausschuss	30.08.2023
Integrationsausschuss	08.11.2023
Rat	14.12.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	441/2023-5
Stand	17.08.2023

Betreff Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 22.06.2023 betr.
Erstellung einer Satzung für den Integrationsausschuss

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss und die Verwaltung bereiten gemeinsam im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Erstellung einer Satzung für den Integrationsausschuss so vor, dass diese als Beschlussvorschlag in die nächste Sitzung des IntrA am 08.11.2023 eingebracht werden kann. Die Satzung wird sodann dem Rat der Stadt zum Beschluss vorgelegt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.06.2023 beantragte Dr. Peter Tourné und Mitglieder des Integrationsausschusses eine Satzung für den Integrationsausschuss zu erstellen und durch den Rat beschließen zu lassen.

Am 05.11.2020 beschloss der Rat auf Vorschlag der Verwaltung die Bildung eines Integrationsausschusses als Nachfolger des Integrationsrates. Die Erstellung einer Satzung dient der konzeptionellen Absicherung des Ausschusses in Politik und Verwaltung und regelt die genauen Aufgaben, die Mitgliedschaft und das Vorgehen bei Veränderungen.

Der Landesintegrationsrat NRW hat der Stadt Bornheim die Satzungen der Kommunen Dormagen, Köln, Bielefeld und Kerpen zur Verfügung gestellt, die beim Erstellen einer eigenen Satzung als Mustervorlage und Ideengeber fungieren könnten.

Gemeinsam mit Rechtsamt, dem Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion sowie Mitgliedern des Ausschusses soll zielführend an der Erstellung einer Satzung gearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Der Arbeitsauftrag integriert sich in das Tagesgeschäft der Verwaltung, auf papierlose Kommunikation wird geachtet.



An die Vorsitzende des Intra
Frau Dilara Görgen
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag auf Erstellung einer Satzung für den Integrationsausschuss

Sehr geehrte Frau Görgen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses.

Antrag:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Satzung für den Integrationsausschuss zu erstellen und durch den Rat beschließen zu lassen.

Begründung:

Der Integrationsausschuss ist die politische Interessensvertretung für die in Bornheim lebenden Menschen mit ausländischem Pass. Auch für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist der Integrationsausschuss Ansprechpartner, so sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Der Integrationsausschuss hat eine Geschäftsordnung – eine bisher fehlende Satzung ist demnach zu erstellen.

Am 05. November 2020 beschloss der Rat (493/2020-1) auf Vorschlag der Verwaltung die Bildung eines Integrationsausschusses. Vorgänger dieses neuen Ausschusses war der Integrationsrat. Über eine Satzung verfügt der Integrationsausschuss bisher nicht.

Die Erstellung einer Satzung dient der konzeptionellen Absicherung des Ausschusses in Politik und Verwaltung und regelt die genauen Aufgaben, die Mitgliedschaft und das Vorgehen bei Veränderungen bzgl. Ausscheiden und Nachrücken.

In der Vergangenheit kam es öfters zu Irritationen hinsichtlich der Aufgaben des Integrationsausschusses. Teilweise waren Überschneidungen mit den Aufgaben des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demografie gegeben. Eine eigene Satzung trägt zur Klärung des Sachverhaltes bei und verhindert Doppelzuständigkeiten. Dies soll nach Ortsrecht unterbunden bleiben.

Eine Satzung stärkt die Mitglieder des Integrationsausschusses in ihrer verantwortungsvollen Arbeit als Ausschuss des Rates der Stadt Bornheim.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und Mitglieder des Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	18.01.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2023-5
Stand	14.12.2022

Betreff Bekräftigung der Bornheimer Erklärung

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss bekräftigt mit zustimmendem Beschluss die Bornheimer Erklärung.

Alternativ:

Der Integrationsausschuss schlägt folgende Änderungen zur Bornheimer Erklärung vor:

_____ und empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim diese durch Beschluss in die Bornheimer Erklärung auf zu nehmen.

Sachverhalt

Der Integrationsausschuss hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, sich angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation erneut mit der Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim beschäftigen zu wollen. Im Ausschuss soll der Inhalt diskutiert, ggf. kleinere Anpassungsvorschläge erarbeitet und eine Änderung bzw. Bekräftigung verabschiedet und so eine Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Bornheim vorbereitet werden.



7

Dilara Görgen
Straufsberg 40
53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

25.07.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Antrag

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und mit der Verabschiedung im Rat sich zur politischen Verantwortung bekannt.

Derzeit erleben wir jedoch, dass Flüchtlinge aus der Ukraine besser behandelt werden und mehr Rechte und Angebote erhalten als Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern. Der Integrationsausschuss hält dies nicht nur für unangemessen, sondern auch für gefährlich, da es zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen führen kann.

Es gibt inzwischen verschiedene Initiativen und Bündnisse, die sich gegen diese Ungleichbehandlung aussprechen und entsprechende Forderungen an Bund und Land stellen. So hat sich ein Bündnis aus 57 Organisationen und Verbänden die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland kritisiert und sich in einem Offenen Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) gewandt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, anzumahnen, dass auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen bei Versorgung, Unterbringung, Sprachunterricht, Freizeit, Mobilität, Arbeit und Gesundheit gegeben ist. Die Erweiterung der Bornheimer Erklärung um eine Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen ist dabei ein wichtiger Baustein.

Dilara Görgen,
Vorsitzende des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim

Maria Koch, Bündnis 90 / Die Grünen

Und Mitglieder der Integrationsausschusses

Bornheimer Erklärung

Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim

Flucht ist inzwischen die häufigste Ursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Die Krisen dieser Welt führen dazu, dass die sicheren Länder in der Verantwortung stehen, diesen Menschen Schutz, Asyl und Unterkunft zu bieten, weil Verfolgung, Krieg und Armut ein Leben in Würde und oft sogar das Überleben unmöglich machen. Ganz Deutschland – und damit auch die Bundesländer sowie unsere Städte und Gemeinden – stehen hier in einer politischen Verantwortung, die in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert ist.

Aufgrund der Zunahme kriegesischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl der Flüchtlinge auch in unserer Stadt zu. Die Menschen sind gezwungen, zu fliehen – und auch wir in Bornheim sind in der Pflicht zu handeln: In drei Unterkünften wohnen bei uns Flüchtlinge, und auch Bornheimer Familien nehmen aus humanitären Gründen Flüchtlinge in ihr Haus auf. Doch in den Wohnheimen reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr, um ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Deshalb errichten wir in Bornheim zusätzliche Unterkünfte: Kleine Wohneinheiten, dezentral und mit sozialer Betreuung.

Die Menschenwürde ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Für uns in Bornheim ist das nicht nur gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern Überzeugung und Verantwortung. Unser Prinzip: Die Menschen stehen im Vordergrund.

Wir müssen feststellen: Es gibt Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele benutzen. Auch in Bornheim versuchen rechtsextreme Initiativen, die Bevölkerung zu verunsichern und Überfremdungsängste zu schüren. Die Stadt Bornheim stand und steht mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Gewerkschaften an der Seite der Flüchtlinge. Wer immer versuchen will, gegen unsere Überzeugung und gegen die Menschen, die unter unserem Schutz stehen, Stimmung zu machen, wird keinen Erfolg haben. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

Bundespräsident Joachim Gauck sagte jüngst zum Thema Flucht und Flüchtlinge: „Menschen zu begegnen, das ist etwas anderes, als nur Zahlen zu begegnen oder Statistiken. Man blickt in Gesichter – verstörte, verängstigte –, hört die dramatischen Geschichten, spürt die Hoffnung auf Hilfe aus der Ferne, aus der Fremde.“ Zu dieser Hilfe leisten auch wir in Bornheim unseren Beitrag. Mit Respekt. Mit Akzeptanz. Mit Toleranz.

Bornheimer Erklärung

Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim

Flucht ist inzwischen die häufigste Ursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Die Krisen dieser Welt führen dazu, dass die sicheren Länder in der Verantwortung stehen, diesen Menschen Schutz, Asyl und Unterkunft zu bieten, weil Verfolgung, Krieg und Armut ein Leben in Würde und oft sogar das Überleben unmöglich machen. Ganz Deutschland – und damit auch die Bundesländer sowie unsere Städte und Gemeinden – stehen hier in einer politischen Verantwortung, die in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert ist.

Aufgrund der Zunahme kriegesischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl der Flüchtlinge auch in unserer Stadt zu. Die Menschen sind gezwungen, zu fliehen – und auch wir in Bornheim sind in der Pflicht zu handeln: In **drei-städtischen** Unterkünften wohnen bei uns Flüchtlinge, und auch Bornheimer Familien nehmen aus humanitären Gründen Flüchtlinge in ihr Haus auf. Doch in den Wohnheimen reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr, um ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Deshalb errichten wir in Bornheim zusätzliche Unterkünfte: Kleine Wohneinheiten, dezentral und mit sozialer Betreuung.

Die Menschenwürde ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Für uns in Bornheim ist das nicht nur gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern Überzeugung und Verantwortung. Unser Prinzip: Die Menschen stehen im Vordergrund.

Wir müssen feststellen: Es gibt Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele benutzen. Auch in Bornheim versuchen rechtsextreme Initiativen, die Bevölkerung zu verunsichern und Überfremdungsängste zu schüren. Die Stadt Bornheim stand und steht mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Gewerkschaften an der Seite der Flüchtlinge. Wer immer versuchen will, gegen unsere Überzeugung und gegen die Menschen, die unter unserem Schutz stehen, Stimmung zu machen, wird keinen Erfolg haben. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

„Derzeit erleben wir, dass Flüchtlinge aus europäischen Ländern mehr Rechte und Angebote erhalten als andere. Dies führt zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den Migrantinnen und Migranten. Bornheim verpflichtet sich die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck sagte **jüngst** zum Thema Flucht und Flüchtlinge: „Menschen zu begegnen, das ist etwas anderes, als nur Zahlen zu begegnen oder Statistiken. Man blickt in Gesichter – verstörte, verängstigte –, hört die dramatischen Geschichten, spürt die Hoffnung auf Hilfe aus der Ferne, aus der Fremde.“ Zu dieser Hilfe leisten auch wir in Bornheim unseren Beitrag. Mit Respekt. Mit Akzeptanz. Mit Toleranz.

ENTWURF

Integrationsausschuss	18.01.2023
	30.08.2023
Rat	26.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2023-5
Stand	14.08.2023

Betreff Bekräftigung der Bornheimer Erklärung

Beschlussentwurf

Die „Bornheimer Erklärung“ um folgenden Passus vor dem letzten Absatz geändert:

„Derzeit erleben wir, dass Flüchtlinge aus europäischen Ländern mehr Rechte und Angebote erhalten als andere. Dies führt zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den Migrantinnen und Migranten.

Bornheim verpflichtet sich die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim diese Änderung durch Beschluss in die Bornheimer Erklärung auf zu nehmen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.07.2022 beantragte Frau Görgen die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und mit der Verabschiedung im Rat sich zur politischen Verantwortung bekannt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen anzumehmen.

Anlage

–Entwurf–

Aktualisierte Bornheimer Erklärung

Integrationsausschuss	30.08.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	503/2023-5
Stand	18.08.2023

Betreff Projekt zum 30. Gedenktag des Brandanschlags in Solingen

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss beschließt zum 30. Gedenktag des Brandanschlages in Solingen eine Veranstaltung am 03.11.2023 im Ratssaal.

Sachverhalt

Der rassistisch motivierte Brandanschlag auf das Wohnhaus von Familie Genç in Solingen ereignete sich in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1993. Gürsün Ince (27), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Saime Genç (4) verloren ihr Leben. Er war der Höhepunkt der pogromartigen Ausschreitungen jener Zeit, die in Hoyerswerda begannen und sich wie ein Lauffeuer über das ganze Land ausbreiteten.

Diese unfassbaren Ereignisse prägen unser Land bis heute. Der Hass, der Menschen mit internationaler Familiengeschichte Anfang der 1990er Jahre entgegen-schlug, erschütterte das Zusammenleben. Unzählige spielten mit dem Gedanken, Deutschland zu verlassen; viele blieben mit dem Gefühl zurück, unerwünscht zu sein und nicht mehr sicher in Deutschland leben zu können.

Der Landesintegrationsrat NRW beschäftigt sich 30 Jahre danach mit den Folgen dieses Anschlags auf unsere Gesellschaft und stellt Referenten zur Verfügung, die auf Wunsch Vorträge in den einzelnen Kommunen halten.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die geplante Veranstaltung hat keine Auswirkung.

Integrationsausschuss	30.08.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 504/2023-5

Stand 18.08.2023

Betreff Stand des Projekts „Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführender Schule,,

Beschlussentwurf

Der Bericht von Frau Görgen zu dem Projekt „Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Integrationsausschusses, die am 31.05.2023 stattfand, wurde angeregt, künftig an den Grundschulen gemeinsam an einer Elterninformation zum Thema Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule speziell für Familien mit internationaler Familiengeschichte zu arbeiten. Alle Erfahrungen zeigen, dass dieser Übergang besonders viel Beratungsbedarf aufwirft und ein niederschwelliges, möglichst muttersprachliches Unterstützungsangebot den Eltern und Kindern mehr Sicherheit vermitteln könnte.

Der Integrationsausschuss ist der Meinung, dass der ideale Beratungszeitpunkt die Wochen rund um die Tage der offenen Tür und der Beratungsveranstaltungen der weiterführenden Schulen (also Mitte September bis Ende Oktober) ist.

Als Pilotprojekt wurden die Johann-Wallraf-Schule in Bornheim und die Sebastian-Schule in Roisdorf vorgeschlagen. Das Angebot könnte dann ggf. in den nächsten Jahren auf alle Bornheimer Grundschulen ausgeweitet werden.

Am 16.08.23 wurde mit den zwei Grundschulen, sowie der Leitung des Schul- und Sportamtes und Frau Görgen ein gemeinsames Konzept ausgearbeitet werden, dass dann im Spätsommer bereits zum Tragen kommen kann.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

E handelt sich lediglich um ein Beratungs-Projekt.

Integrationsausschuss	30.08.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	399/2023-1
Stand	01.06.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich IntrA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht IntrA öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
298/2023-5	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Görgen und Bösche vom 01.05.2023 betr. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bornheim	IntrA 31.05.2023	Der Integrationsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung Informationen über die Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen um zu prüfen, ob diese Stelle für die Bornheimer Migrantinnen und Migranten und alle Bornheimer Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden kann. - Einstimmig -	x		Für die nächste Sitzung des IntrA am 30.08.23 wird eine Referentin der Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises als Referentin eingeladen, die über ihre Arbeit in Zuständigkeit des gesamten Kreises berichtet.
730/2022-5	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 01.11.2022 betr. Einrichtung eines Integrationspreises	IntrA 13.12.2022	Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung sich mit der Vergabe eines Integrationspreises zu befassen und Leitlinien zur Verleihung und Vergabekriterien zu formulieren und diese dann dem Integrationsausschuss vorzulegen. - Einstimmig -	x		Recherche begonnen

Integrationsausschuss	30.08.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	481/2023-1
-------------	------------

Stand	16.08.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.

Integrationsausschuss

30.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung als Tischvorlage 481/2023-1
Stand	30.08.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Mitteilung der Verwaltung zur neuen Flüchtlingsunterkunft im Hexenweg:

Vor der Sitzung des Stadtrates am 17.08.2023 hat sich nach Erscheinen eines Zeitungsartikels im General-Anzeiger Unmut in der Bevölkerung hinsichtlich der Informationspolitik in der Stadtverwaltung formiert.

Daraufhin fand eine Aktuelle Stunde vor der Ratssitzung am 17.08.2023 um 18 Uhr statt, in welcher umfassend alle zum Thema zugehörigen Informationen präsentiert wurden sowie den Bürgerinnen und Bürgern Raum geschaffen wurde, Fragen an den Bürgermeister, den Verwaltungsvorstand und die einzelnen Fachämter zu richten. Es zeigte sich, dass die bisher zur Verfügung gestellten Informationen aus dem Rathaus und der Tagespresse nicht ausreichen.

Die Stadtverwaltung plant daher Ende Oktober 2023 eine Anwohnerversammlung, in welcher die Bornheimer Anlieger des Grundstücks am Hexenweg und der weitergehenden Nachbarschaft strukturiert mit allen Informationen versorgt werden sowie der Nachbarschaft Raum gegeben wird, Gesprächsbedarfe zu äußern. Eine lösungsorientierte, weitere Planung wird angestrebt.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende des Sozialen Dienstes des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion, wie auch bei der letzten Baumaßnahme der Notunterkunft „Sechtemer Weg“, das persönliche Gespräch mit Anliegern suchen, indem sie diese in ihren Häusern und Wohnungen aufsuchen und Gespräche anbieten.

Ein Ende August 2023 ausgerichteter Informationsabend für alle Eltern der Kindertagesstätte Märchenwald im Hexenweg zum Thema findet ebenfalls unter Beteiligung der Stadtverwaltung statt.

Die Stadtverwaltung wird auf ihrer Webseite unter der Rubrik „Der Bürgermeister informiert...“ und in den sozialen Medien weitergehend über den Prozess berichten.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie hat am 29.08.23 gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 11.11.2004 den Beschluss gefasst, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zum Neubau der Notunterkunft für Schutzsuchende im Hexenweg zu beteiligen. Dem SIDA als zuständigen Fachausschuss wird regelmäßig über das Bauvorhaben der Notunterkunft Hexenweg seitens der Verwaltung berichtet. Der SIDA wird sich bei Bedarf mit dem IntrA dazu abstimmen. Dies wird von der Verwaltung begrüßt.